

## **Nutzungsordnung des St. Ursula Gymnasiums**

Für alle Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens erhalten Sie Zugang zum pädagogischen Netz unserer Schule und zur Plattform Microsoft 365 Education A1 (nachfolgend Microsoft 365). Auch außerhalb des Unterrichts erhalten Sie zur schulischen Nutzung Zugriff auf die Cloud des pädagogischen Netzes und den Online-Speicherplatz OneDrive von Microsoft.

Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen, der Arbeitsplattform Microsoft 365 sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden, lehrenden und tätigen Menschen voraus. Die folgende Nutzungsvereinbarung informiert und steckt den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung ab.

### **I. Nutzungsbedingungen**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler des St. Ursula Gymnasiums, in der Folge auch „Nutzer“ genannt, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netz, das WLAN zur Nutzung privater Geräte im Rahmen der schulischen Vereinbarungen und Microsoft 365 zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen. Zum pädagogischen Netz zählen neben dem physikalischen Netzwerk zwecks Zugriffs auf das Internet auch alle Komponenten der IT-Ausstattung wie Hardware (z.B. Rechnersysteme, Monitore, schulische Laptops/Tablets, Drucker, Beamer, Scanner, Dokumentenkameras, interaktive Boards) und Software (z.B. Betriebssysteme, Anwendungsprogramme) sowie Speicherbereiche in der Cloud.

#### **2. Laufzeit**

Dem Nutzer werden innerhalb seiner Schulzeit ein Konto im pädagogischen Netz, ein WLAN-Zugang sowie eine Microsoft 365-Lizenz zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule werden das Konto und der WLAN-Zugang deaktiviert und gelöscht sowie die Zuweisung der Microsoft 365-Lizenz aufgehoben, selbiges gilt für die Nutzung der Cloud.

#### **3. Umfang**

Zum Umfang des von der Schule für die Nutzer kostenlos bereitgestellten Paketes gehören:

- Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schule mit einem persönlichen Nutzerkonto
- Zugang zu Microsoft 365 mit
  - schulischer E-Mail-Adresse
  - Online-Speicherplatz auf Microsoft OneDrive inkl. SharePoint
  - Microsoft Office Online (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Teams)

#### **4. Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule sorgt gemeinsam mit dem Schulträger durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten Dateien. Auf die in Microsoft OneDrive verarbeiteten Daten haben die Schule und der Schulträger jedoch keinen Einfluss. Microsoft OneDrive dient als SharePoint für das temporäre, kollaborative Arbeiten an Dateien mit unterrichtlichem Bezug. Eine endgültige Sicherung der unterrichtlichen Daten sollte immer im pädagogischen Netz als Hauptspeicherort erfolgen. Nur hier kann der Schulträger regelmäßig Datensicherungen durchführen.

Zum Schutz der im Rahmen der Nutzung von Microsoft 365 erfassten personenbezogenen Daten wurde mit Microsoft ein Vertrag

<https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx>;

<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Nutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden. Microsoft 365-Daten werden in Microsoft-Rechenzentren in Deutschland gehostet. Microsoft 365 ist nach strengsten Sicherheitsstandards wie ISO 27001, ISO 27018, SOC 1 und SOC 2 zertifiziert.

Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Nutzern in Microsoft 365 nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Dieses ist nur möglich, wenn die Nutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht

aller am Schulleben beteiligten Menschen auf informationelle Selbstbestimmung respektieren.

An erster Stelle gilt dieses für die Nutzung von personenbezogenen Daten in der Cloud von Microsoft 365 (Microsoft OneDrive). Es gilt jedoch auch für das pädagogische Netzwerk der Schule.

Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sozialpädagogischen Personals bestmöglich zu schützen, gilt der Grundsatz der Minimierung personenbezogener Daten auf das maximal erforderliche Maß.

Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich nicht in die Microsoft Cloud, weder die eigenen noch die von anderen! Jeder Nutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

### **Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet:**

#### **i. Passwörter**

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz und/oder Microsoft 365) nicht genutzt werden.
- Das persönliche Passwort ist geheim zu halten.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich als ein andere(r) Schüler(in) oder gar als Lehrer(in) anzumelden.
- Müssen zumindest einmal pro Halbjahr gewechselt werden.

#### **ii. Zugangsdaten**

- Der Nutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum pädagogischen Netz und zum persönlichen Microsoft 365-Konto geheim zu halten. Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind

Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.

- Sollten dem Nutzer fremde Zugangsdaten bekannt geworden sein, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Konto zu verschaffen. Der Nutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende einer Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner meldet sich der Nutzer vom pädagogischen Netz und von Microsoft 365 ab (ausloggen). Nach Ende der Arbeitssitzung an einem privaten Endgerät sorgt der Nutzer durch Zugangssperre dafür, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das Endgerät und somit keinen Zugriff auf das persönliche Nutzerkonto im pädagogischen Netz sowie das persönliche Microsoft 365-Konto erhalten.

### **iii. Personenbezogene Daten**

- Für die Nutzung von eigenen personenbezogenen Daten wie dem eigenen Namen, biografischen Daten, der eigenen Anschrift, Fotos, Video- und Audiodateien, auf welchen der Nutzer selbst abgebildet ist und ähnlichem, gelten die Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit.

#### **a. Pädagogisches Netz**

- Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können – außerhalb von Microsoft 365 - eigene personenbezogene Daten genutzt und gespeichert werden, solange dieses dem Unterrichtszweck dient und sparsam erfolgt.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzwerkes inklusive WLAN ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

#### **b. Microsoft 365**

- Personenbezogene Daten des Nutzers haben in Microsoft 365 nichts verloren. Soll mit eigenen personenbezogenen Daten gearbeitet werden (z.B. Lebenslauf), muss dieses im pädagogischen Netz erfolgen.

- Eine Speicherung personenbezogener Daten in Microsoft OneDrive ist nicht zulässig.
- Bei der Nutzung von Microsoft 365 auf privaten Geräten ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation mit OneDrive stattfindet.
- Die Nutzung des Office 365-Accounts ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Das betrifft vor allem alle Cloud-Anwendungen. Dateien in Word, Excel und PowerPoint dürfen auch private erstellt und bearbeitet werden.

c. E-Mail

Bestandteil des Microsoft 365-Paketes ist auch eine schulische E-Mail-Adresse, die gleichzeitig Teil der Zugangsdaten ist. Die Nutzung des schulischen E-Mail-Kontos ist für die E-Mail-Korrespondenz nicht vorgesehen.

d. Kalender

- Die Aufnahme von privaten, nicht schulischen Terminen in den Kalender von Microsoft 365 ist nicht zulässig. Dazu gehören auch die Geburtstage anderer Nutzer aus der Schule.

e. Kopplung mit privaten Konten oder anderen Diensten

- Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Microsoft 365-Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderer Anbieter zu koppeln.
- Eine Nutzung des schulischen Microsoft 365-Kontos zur Authentifizierung bei anderen Online Diensten ist nicht zulässig, außer es handelt sich um einen von der Schule zugelassenen Dienst.

## 5. Urheberrecht

- Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule und von Microsoft 365 sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain zulässig ist, haben ohne schriftliche Einwilligung der Urheber nichts im Pädagogischen Netz oder in Microsoft 365 zu suchen, außer deren Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.
- Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio-Dateien und andere Materialien) dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder. Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten und entstehende neue Materialien, Lernprodukte bei einer Veröffentlichung entsprechend der ursprünglichen Creative Commons Lizenzen zu lizenzieren.
- Bei von der Schule über das pädagogische Netz zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb des pädagogischen Netzes zulässig. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.
- Stoßen Nutzer im pädagogischen Netz oder in Microsoft 365 auf urheberrechtlich geschützte Materialien, ist dies bei der Schulleitung anzuzeigen.
- Die Urheberrechte an Inhalten, welche Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in Microsoft 365 unberührt.
- Sie halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (siehe <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169992/urheberrecht-in-schule-und-ausbildung>).
- Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **6. Unzulässige Inhalte und Handlungen**

- Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von Microsoft 365 geltendes Recht einzuhalten:
- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.
- Die E-Mail Funktion von Microsoft 365 darf nicht für die Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden.
- Nutzer dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

## **7. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die dem schulischen Zweck dienen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z.B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang des Unterrichts stehen.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

## 8. Regeln im Umgang mit der IT-Ausstattung

- Scholorientierte Nutzung

Die IT-Ausstattung darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

- Gerätenutzung

- Die Bedienung der von der Schule gestellten IT-Ausstattung oder von privaten Geräten hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu erfolgen.
- Werden Geräte entgegen den Anweisungen genutzt, können geeignete erzieherische Maßnahmen ergriffen werden. In Betracht kommt insbesondere die temporäre Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte.
- Die Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den in der Schule genutzten Geräten verpflichtet. Essen und Trinken während der Nutzung sind untersagt.
- Nach Beendigung der Nutzung müssen der Raum sowie die Rechnerarbeitsplätze ordnungsgemäß verlassen werden. Jeder Nutzer ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Abmelden, Rechner herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen).

- Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Geräten sind der Aufsichtsperson unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

- Sonstige Einwirkungen auf die IT-Ausstattung oder gespeicherte Daten

- Manipulationen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten IT-Ausstattung (z.B. durch das Einschleusen von Schadsoftware), das Ausspähen oder das Manipulieren fremder Zugangsdaten sind untersagt.
- Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung des Lehrpersonals an schulische Geräte oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden.



- Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten Geräten von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.
  - Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Geräten ist nur nach Genehmigung durch das Lehrpersonal erlaubt.
- **Kosten**  
Die schulische IT-Ausstattung steht den Nutzern kostenfrei zur Verfügung. Die für das Drucken entstehenden Kosten sind im Rahmen der unterrichtlichen Nutzung in der zum Schuljahresbeginn erhobenen Materialkostenpauschale enthalten.

## **9. Zuwiderhandlungen**

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung behält sich die Schulleitung des St. Ursula Gymnasiums das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder zu allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes, des WLAN und von Microsoft 365 sperren zu lassen. Davon unberührt, behält sich die Schulleitung weitere schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen sowie zivilrechtliche Maßnahmen vor.

## **10. Nutzungsbedingungen für Microsoft für Microsoft 365**

Es gelten außerdem die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags: <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>. Im Folgenden wird dabei insbesondere auf den Verhaltenskodex hingewiesen:

Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig.

1. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
2. Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden oder durch die Kindern Schaden zugefügt oder angedroht wird.
3. Versenden Sie keine Spam-Mails, bei denen es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten handelt.
4. Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache,

Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.

5. Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld einzufordern, sich als jemand anderes auszugeben oder Dienste zu manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
6. Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
7. Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt).
8. Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material, Weiterverkauf oder sonstiger Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
9. Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre Dritter verletzen.
10. Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

## **11. Haftung der Schule**

- Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen nicht garantiert werden.
- Die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten kann insbesondere bei der Speicherung außerhalb des pädagogischen Netzes durch die Schule nicht garantiert werden.
- Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr, den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Schule sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

## **12. Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit**

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung auch während eines Schuljahres ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden die Nutzer durch Aushang und Mail an die schulische E-Mail-Adresse informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer das von der Schule gestellte System (pädagogisches Netz inkl. IT-Ausstattung, WLAN, Microsoft 365) nach Bekanntgabe der Änderungen weiter nutzt. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## **II. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO bzw. §15 KDG**

Zur Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von Microsoft 365 ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie in Ergänzung unserer Allgemeinen Datenschutzhinweise, abzurufen unter <http://www.st-ursula-aachen.de/2020KDG/datenschutzrichtlinie.pdf> im Folgenden informieren.

### **1. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes, des WLAN und von Microsoft 365 werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

### **2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von Microsoft 365 erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 lit. b, c und f DS-GVO bzw. § 6 Abs. 1 lit. c, d und g KDG zur Erfüllung des Schulvertrages und Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung der Schule aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) sowie der auf Basis von § 122 Absatz 4 SchulG erlassenen Rechtsverordnungen und des berechtigten Interesses, einen zeitgemäßen, digital gestalteten Unterricht anbieten zu können und entsprechende Kompetenzen zu vermitteln.

### **3. Kategorien von personenbezogenen Daten**

#### **a) Pädagogisches Netz**

- i. Anmeldeinformationen: Nutzerkennung, Nachname, Vorname, E-Mail - Adresse, Passwort, Klasse, Schuljahr, Schule
- ii. Nutzerinhalte: erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien
- iii. Technische Daten: Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste

#### **b) Microsoft 365**

- i. Anmeldeinformationen: Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Passwort, Zuteilung zu Gruppen [z.B. Klasse]

- ii. Geräte- und Nutzungsdaten: Nutzungsdaten von Inhalten; Interaktionen; Suchvorgänge und Befehle; Text-, Eingabe und Freihanddaten; Inhalte; Lizenzinformationen (Anzahl der Installationen)

#### 4. Kategorien von Empfängern

##### a) Pädagogisches Netz

###### i. Intern:

- andere Schülerinnen und Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal (gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten; Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis von Schülerinnen und Schülern zu unterrichtlichen Zwecken wie z.B. zum Bereitstellen oder Einsammeln von Dateien aus Klassenarbeiten oder zur Überprüfung von Hausaufgaben),
- Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind),
- Schulleitung (alle unterrichtlichen, technischen und öffentlichen Daten, auch Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis, vor allem im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

###### ii. Extern

- Dienstleister, Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO bzw. § 17 KDG)

##### b. Microsoft 365

###### i. Intern:

- Administratoren (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind)

- Schulleitung (Zugangsdaten, alle technischen Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung)

ii. Extern:

- Microsoft (zur Bereitstellung der Dienste von Microsoft 365, auf Weisung der Schulleitung, siehe Bestimmungen für Onlinedienste (OST) von Microsoft (siehe <https://www.microsoft.com/de-de/licensing/product-licensing/products.aspx> (02/2019))
- Dienstleister, Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO bzw. § 17 KDGD)

## 5. Löschfristen

a) Pädagogisches Netz

Zugangs- und Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange der Nutzer berechtigtes Mitglied im pädagogischen Netz ist. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten, das Nutzerverzeichnis sowie erstellte Inhalte gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, die Inhalte des persönlichen Verzeichnisses über die Cloud des pädagogischen Netzes eigenverantwortlich zu sichern.

b) Microsoft 365

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von Microsoft 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Microsoft 365-Lizenzen zu Nutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Nutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes: Alle Daten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nutzerkonto werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind. Nutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig

sichern. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Verantwortung für die in Microsoft 365 gespeicherten Daten.

## 6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DS-GVO bzw. § 17 KDG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO bzw. § 18 KDG unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO bzw. § 19 KDG die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO bzw. § 20 KDG die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO bzw. §23 KDG Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO bzw. § 22 KDG Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und

maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO bzw. § 8 Abs.4 KDG Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DS-GVO bzw. § 48 Abs.1 KDG sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden.